

**Der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen
in der Förderperiode 2021 bis 2027**

HESSEN



Interessentenauf Ruf

des Hessischen Kultusministeriums

**für das Förderprogramm
„Praxis und Schule (PUSCH)“**



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Freie Träger / Schulträger / Fördervereine, die im Schuljahr 2023/2024 oder in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 an Förderprojekten im Rahmen des ESF-geförderten Programms „Praxis und Schule (PUSCH)“ mitarbeiten möchten, werden hiermit aufgerufen, bis zum 28. Februar 2023 ihr Interesse an einer Mitwirkung anzuzeigen.

I. Allgemeine Hinweise zu Interessentenaufrufen im Programm „Praxis und Schule (PUSCH)“

Dieser Interessentenaufruf ist auf der Homepage des ESF Hessen www.esf-hessen.de veröffentlicht.

Es gelten die Bestimmungen der Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds Plus in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027 in der Fassung vom 8. Februar 2022 (StAnz. 8/2022 S. 296) und der Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF+ Hessen in der Förderperiode 2021-2027 vom 24. Februar 2022 sowie die unter <https://www.esf-hessen.de/esf-hessen/foerderhandbuch-2021-2027/grundsätze-2021-2027> veröffentlichten „Projektauswahlkriterien der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen in der Förderperiode 2021-2027“.

Für die Bewilligungsrunde steht ein Gesamtbudget von 9.889.933 Euro zur Verfügung.

Aus der Interessensäußerung kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Antragsstellung abgeleitet werden.

II. Vorgaben zur Interessenserklärung

Die Interessenserklärung betrifft das Programm Praxis und Schule (PUSCH).

Der Förderzeitraum umfasst entweder das Schuljahr 2023/2024 bei einjähriger Umsetzung oder die beiden Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 bei zweijähriger Umsetzung und beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli.

Die Interessensmitteilung muss bis zum 28. Februar 2023 bei der WIBank eingereicht werden. Der Interessensmitteilung muss ein Formular zum Interessentenaufruf bei der



WIBank beigelegt werden. Weiterhin ist ein Fragebogen zur Strukturqualität, die Bestätigung zur Integrität des Binnenmarktes, die Bestätigung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte sowie eine Selbsterklärung in Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die Russische Föderation beizufügen. Ebenfalls vorzulegen ist ein aktueller Auszug aus dem Transparenzregister. Außerdem muss der Nachweis über eine Zertifizierung vorgelegt werden. Alle vorzulegenden Dokumente können unter <https://www.esf-hessen.de> heruntergeladen werden.

III. Verfahren zur Auswahl des Trägers für die sozialpädagogischen Fachkräfte

III.1 Allgemeiner Rahmen

Voraussetzung für eine Teilnahme am Verfahren ist die Einhaltung der allgemeinen Projektauswahlkriterien. Weiterhin wird eine vorliegende oder nachweislich angestrebene Zertifizierung des Trägers / Schulträgers / Fördervereins nach den Vorgaben der Zwischengeschalteten Stelle (nachgewiesen durch Vorlage aussagekräftiger Dokumente bei der WIBank) vorausgesetzt.

Eine Prüfung dieser Kriterien erfolgt durch die WIBank (ESF Consult). Nach Abschluss des Prüfverfahrens übermittelt die WIBank dem Hessischen Kultusministerium eine Übersicht aller für die Projektumsetzung geeigneten Freien Träger / Schulträger / Fördervereine.

Das Prüfverfahren erfolgt in einem transparenten, nachvollziehbaren und vollständig dokumentierten Prozess.

Am 15.05.2023 erhält die WIBank vom HKM eine Übersicht aller Schulen, die die Bildung von PUSCH-Klassen beantragt haben. Diese Übersicht wird von der WIBank an alle geeigneten Träger / Schulträger / Fördervereine übermittelt und diese haben die Möglichkeit anzugeben, an welchen Schulen sie gerne in einer PUSCH-Maßnahme mitwirken möchten. Eine entsprechende Übersicht erhält das HKM spätestens am 31.05.2023 von der WIBank.

III.2 Programmspezifische Vorgaben



Das Förderangebot „Praxis und Schule (PUSCH)“ ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, ihren Hauptschulabschluss zu erreichen. Eine kontinuierliche Stärkung des Selbstwertgefühls durch positive Schulerfahrung ist ein wesentlicher Aspekt der PUSCH-Förderphilosophie. Praxisorientierte Bestandteile und Betriebspraktika haben zum Ziel, die Jugendlichen aktiv auf ihre Rolle im Berufsleben vorzubereiten. Das Programm wird an allgemeinbildenden Schulen durchgeführt.

Interessenten müssen grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit Schulen, insbesondere mit den Lehrkräften, die in PUSCH unterrichten, bereit sein. Für einen Einsatz in PUSCH-Klassen ist sozialpädagogisches Fachpersonal vorzusehen.

Das HKM wählt mit Hilfe festgelegter Kriterien und unter Beachtung der durch die Träger / Schulträger / Fördervereine mitgeteilten Einsatzwünsche den für die jeweilige Schule am besten geeigneten Freien Träger / Schulträger / Förderverein aus und schlägt diesen der Schule vor. Folgende Kriterien sind weiterhin bei der Auswahl maßgeblich:

- Räumliche Nähe des Trägerstandortes zum Standort der Schule,
- Vorerfahrungen in der ESF-Förderung,
- Engagement in verschiedenen Bereichen im öffentlichen Raum.

Mit dem übermittelten Freien Träger / Schulträger / Förderverein schließt die Schule eine Kooperationsvereinbarung ab.

Die ausgewählten Freien Träger / Schulträger / Fördervereine werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch die WIBank zur Antragstellung bis zum 30. Juni 2023 aufgefordert.

Grundlage der Förderung ist die programmspezifische Förderrichtlinie in der Fassung vom 21. September 2022 (StAnz. 42/2022 S. 1186).

Wiesbaden, 31. Januar 2023

Hessisches
Kultusministerium